

Verordnung zur Errichtung des Finanzamts Bremen und zur Auflösung der Finanzämter Bremen-Ost und Bremen-West

Inkrafttreten: 01.02.2013
Fundstelle: Brem.GBl. 2013, 6
Gliederungsnummer: 60-I-3

Fußnoten

- *
- Verkündet als Artikel 1 der Verordnung zur Errichtung des Finanzamts Bremen und zur Auflösung der Finanzämter Bremen-Ost und Bremen-West und zur Änderung der Finanzämter-Zuständigkeitsverordnung vom 9. Januar 2013 (Brem.GBl. S. 6)

§ 1

Das Finanzamt Bremen wird errichtet.

§ 2

- (1) Die Finanzämter Bremen-Ost und Bremen-West werden aufgelöst.
- (2) Die Aufgaben der Finanzämter Bremen-Ost und Bremen-West gehen zum 1. Februar 2013 auf das Finanzamt Bremen über.

§ 3

- (1) Das Finanzamt Bremen tritt mit dem Übergang nach [§ 2 Absatz 2](#) in alle Rechte und Pflichten der Freien Hansestadt Bremen ein, die am 31. Januar 2013 den Finanzämtern Bremen-Ost und Bremen-West zugewiesen sind (Gesamtrechtsnachfolge).
- (2) Die am 31. Januar 2013 bei den Finanzämtern Bremen-Ost und Bremen-West anhängigen außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsmittel- und Verwaltungsverfahren werden vom Finanzamt Bremen fortgeführt.